

Stadt Neuenburg am Rhein
-Ortsverwaltung Grißheim-



Niederschrift Nr. 6

über die 6. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats
am 16.06.2026 Beginn 19:30 Uhr Ende 20:45 Uhr
im Alemannensaal in Grißheim

Vorsitzender: Christoph Hanisch

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 7 (Normalzahl: 8 Mitglieder)

Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder

Ritzenthaler, Boris

Hollenweger, Lea

Hanisch, Christoph

Stangl, Peter

Baumann, Alexander

Kraus, Tobias

Müller, Carolin

Es fehlt entschuldigt: Maier, Jürgen

Schriftführer: Christoph Hanisch

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 05.06.2026 ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
2. Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist
4. Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Ortschaftsräte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Ortschaftsrat Tobias Kraus und Ortschaftsrat Alexander Baumann.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Bürgerfragen

Es sind 5 Bürger anwesend.

Bürgerfragen:

1.1 Flüchtlingsunterkunft

Ein Besucher informiert sich über die Situation der zukünftigen Unterbringung der Flüchtlinge im Pfarrhaus. Diese sollen bis Ende des Jahres ausziehen, da die Zukunft des Pfarrhauses ungewiss ist.

OV Hanisch informiert, dass für die Flüchtlingsfamilie in Neuenburg eine Unterkunft gefunden wurde.

TOP 2 Die Verwaltung informiert:

- (1) Fahrbahnsanierung der B3 zwischen Seefelden und Heitersheim wird aktuell vom 30.07. bis 14.08. unter Vollsperrung durchgeführt.
Die Umleitung erfolgt im Bereich von Grißheim über die K 4944 – Rheinstraße (Nord) und Bugginger Straße.

Dazu wurde angeregt, zu Beginn der Umleitung, Geschwindigkeitsmessungen durch die Gemeinde bzw. Landratsamt durchzuführen

- (2) Reinigung und Reparatur der Kriegsgräber auf dem Friedhof und das Kriegsdenkmal vor der Kirche.
Unterstützung des Veteranenvereins und Anfrage beim Volksbund Deutscher Kriegsgräber für Zuschüsse.
- (3) Elektriker ist an der Rheinhalle vor Ort – Es soll ein neuer Dämmschalter, eine neue Außenbeleuchtung über dem Eingang zum Heizraum, sowie eine neue Zeitschaltuhr eingebaut werden.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 05/2026 der öffentlichen Ortschaftsrats-Sitzung vom 12.05.2026 wurde per E-Mail am 01.06.2026 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche wurden übernommen. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Projekt zum Bau und Betrieb eines Rechenzentrums durch die Firma Microsoft in Petit-Landau und Hombourg in Frankreich - Stellungnahme

I. Sachvortrag

Die Stadt Neuenburg am Rhein wurde im Rahmen des „Leitfadens zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei umweltrelevanten Vorhaben“ der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) durch das Regierungspräsidium Freiburg über ein aktuelles Genehmigungsverfahren in Frankreich informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gegenstand des Verfahrens ist der geplante Bau und Betrieb eines Rechenzentrums der Firma Microsoft 1985 France Sàrl auf den Gemarkungen der Gemeinden Petit-Landau und Hombourg im französischen Département Haut-Rhin. Der geplante Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Rhein und damit auch in räumlicher Nähe zur Stadt Neuenburg am Rhein beziehungsweise zum Ortsteil Steinstadt. Das Vorhaben umfasst die Errichtung eines großflächigen Rechenzentrums mit insgesamt drei Rechenzentrumsgebäuden (CMR01 bis CMR03), den zugehörigen Verwaltungs- und Technikgebäuden, umfangreichen Kühlanlagen, Notstromaggregaten, Transformatoren, einem Umspannwerk sowie den erforderlichen Verkehrs- und Nebenanlagen. Darüber hinaus ist zur Energieversorgung die Errichtung einer neuen Hochspannungsanbindung mit 225-kV-Erdkabeln und einem neuen Umspannwerk vorgesehen. Die Gesamtfläche des Vorhabens beträgt rund 356.850 m², wovon etwa 126.000 m² als Grünflächen ausgewiesen werden.

Die Verwaltung hat die zur Verfügung gestellten Unterlagen insbesondere hinsichtlich möglicher grenzüberschreitender Auswirkungen geprüft. Relevante Themenfelder ergeben sich vor allem im Bereich möglicher Lärmimmissionen durch Kühlanlagen und Notstromaggregate, möglicher Auswirkungen auf Wasser, Rhein und Grundwasser sowie allgemeiner Umwelt- und Störfallrisiken. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie die während der Bauphase entstehenden Belastungen betrachtet. Hinsichtlich des Verkehrsaufkommens ist nach derzeitiger Einschätzung davon auszugehen, dass mögliche Mehrbelastungen überwiegend auf französischer Seite auftreten und keine wesentlichen zusätzlichen Verkehrsströme auf deutscher Seite zu erwarten sind.

Den Antragsunterlagen zufolge wurden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung untersucht. Dabei werden verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation von Umweltauswirkungen beschrieben. Hierzu zählen unter anderem lärm mindernde Maßnahmen, Rückhalte- und Entwässerungseinrichtungen, Sicherheits- und Störfallkonzepte, Ausgleichs- und Grünflächen sowie verschiedene Überwachungsmaßnahmen während des Betriebs.

Die wesentlichen Informationen zum Vorhaben ergeben sich insbesondere aus der Projektbeschreibung („Annexe 3 – Note de présentation du projet“) sowie aus der nichttechnischen Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitsprüfung („Annexe 1 – Résumé non technique de l'étude d'impact“).

Die Verwaltung hat auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen eine Stellungnahme erarbeitet. Darin wird insbesondere begrüßt, dass die Belange des Umwelt- und Gesundheitsschutzes umfassend berücksichtigt und verschiedene Schutz- und

Kompensationsmaßnahmen vorgesehen werden. Gleichzeitig wird angeregt, den Themen Lärm, Wasserhaushalt und grenzüberschreitende Auswirkungen weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Zudem wird auf die Bedeutung einer unverzüglichen Information und Alarmierung der deutschen Behörden bei Ereignissen mit möglichen grenzüberschreitenden Auswirkungen hingewiesen.

Die Verwaltung orientiert sich bei ihrer Bewertung grundsätzlich an der fachlichen Einschätzung des Regierungspräsidiums Freiburg als zuständige Fachbehörde. Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage jedoch noch nicht vor. Sollten sich aus der noch ausstehenden fachlichen Bewertung des Regierungspräsidiums weitere relevante Aspekte oder ergänzende Hinweise ergeben, die bislang in der Stellungnahme der Stadt nicht berücksichtigt wurden, wird die Verwaltung diese entsprechend aufnehmen und in die abschließende Stellungnahme integrieren.

II. Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat wird gebeten, den Sachvortrag zum geplanten Bau und Betrieb eines Rechenzentrums der Firma Microsoft 1985 France Sàrl in Petit-Landau und Hombourg (Frankreich) zur Kenntnis zu nehmen und der als Anlage beigefügten Stellungnahme zuzustimmen.

III. Beschluss:

Der Ortschaftsrat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja- Stimmen, 1 Enthaltung (inkl. Vorsitzenden)

TOP 5 Bauanträge und Baugenehmigungen

Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Meierstraße, Flst.Nr. 5499, Gemarkung Grißheim

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	5499
Gemarkung	Grißheim
Straße	Meierstraße
Bebauungsplan	Im Außenbereich. Das Bauvorhaben wird nach § 35 BauGB beurteilt
Bauvorhaben:	Neubau eines 40,86 m-Gittermastes mit 2 Plattformen sowie Outdoor-Systemtechnik auf Fundamentplatte
Behandlung im Ortschaftsrat:	Wird noch gehört.

Einwendungen von Angrenzern: Liegen derzeit nicht vor

Der geplante Mobilfunkmast soll bestehende Versorgungslücken im Mobilfunknetz in ländlichen Regionen schließen. Für das Fundament des Mastes wird eine Fläche von 76 m² auf dem privaten Grundstück vollversiegelt. Weitere 10 m² werden geschottert bzw. mit Gehwegplatten versehen und damit teilversiegelt.

Eine Baulasterklärung über eine Rückbauverpflichtung ist vom Eigentümer bereits übernommen worden. Hinsichtlich des Artenschutzes sind die relevanten Punkte in einem Begleitplan berücksichtigt. Eine Natura-2000 Vorprüfung sowie ein Bestands- und Maßnahmenplan liegen vor.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrats, zu erteilen.

Es wird davon ausgegangen, dass eine Privilegierung nach § 35 BauGB besteht. Naturschutzfachliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen müssen vollständig umgesetzt und durch eine Umwelt-Baubegleitung überwacht werden.

III. Beschluss:

Der Ortschaftsrat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.
Abstimmungsergebnis: 7 Ja- Stimmen (inkl. Vorsitzenden)

TOP 6 Anregungen, Fragen und Anträge aus der Mitte des Ortschaftsrates

- (1) OV Hanisch erinnert wiederholt den Ortschaftsrat daran, mögliche Standorte für E-Ladesäulen zu nennen.
- (2) Für das Ausfinden und Beantragen möglicher Fördergelder zur Sanierung der „Dorfkuchi“ wurde Kontakt mit dem Fördergeldmanager der Stadt aufgenommen und diesen beauftragt.
- (3) In Bezugnahme auf TOP 4, möchte ein Ortschaftsrat, dass die Stadtverwaltung anzuhalten ist, dass Dokumente, über die der OR abzustimmen hat, diesem zukünftig frühzeitig zu übersenden sind
- (4) Ein Ortschaftsrat hat Fragen zu „Zone 30“ in der Heitersheimer Straße:
 - Ergeben sich Änderungen an der „Zone 30“ bei Wegfall des Spielplatzes am Ortseingang der Heitersheimer Straße.

- Die „Zone 30“ wurde im Zuge des Lärmaktionsplanes nachts von 22.00 – 6.00 Uhr umgesetzt. Die Anregung der Stadt Neuenburg am Rhein an das Landratsamt ist ganztägig „30“. Der Ortschaftsrat möchten wissen, was der Bearbeitungsstand ist und ob „30“ ganztags umgesetzt wird.
 - Weiterhin soll geklärt werden, was für eine Klassifizierung die Heitersheimer Straße hat und ob diese auch als „Ortsverbindungsstraße“ fungiert.
 - Der Ortschaftsrat wünscht sich die zeitnahe Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Heitersheimer Straße.
- (5) Ein Ortschaftsrat erkundigt sich über das Aufhängen eines Verkehrstatistikgeräts für das Protokollieren von Verkehrsaufkommen in den Feldwegen.
Hierzu wurde von der Verwaltung am 12.05.2026 ein Auftrag an den Betriebshof erteilt. Die Einsicht der Ergebnisse ist erwünscht.
- (6) Eine Ortschaftsrätin regt an, nach Rückbau des Spielplatzes „Kaibenäckerle“, das Installieren von „Slacklines“ (Balancieren auf einem Kunstfaserband zwischen 2 Fixpunkten, meist Bäume) zu prüfen.
- (7) Ein Ortschaftsrat informiert mit einer Präsentation (Anlage1) zu den Voraussetzungen zum Einsammeln von Spenden für die Sanierung der „Dorfkuchi“.
OV Hanisch erläutert dazu die vorgeschlagene Vorgehensweise in Abstimmung mit der Finanzabteilung der Stadt Neuenburg am Rhein.
Nach einer ausführlichen Diskussion, verständigt sich der Ortschaftsrat darauf, dass ein Förderverein für Dorfprojekte gegründet wird um eine saubere und klare Abwicklung der Finanzen zu erhalten.
Der Förderverein soll die Strukturen des Ortschaftsrates abbilden.
Aus dem Gremium erklärt sich ein Ortschaftsrat bereit, die vorbereitenden Maßnahmen zur Gründung des Fördervereins zu übernehmen und die Ergebnisse in der kommenden Juli-Sitzung zu präsentieren.

Der Ortsvorsteher

Der Ortschaftsrat